

Amtsblatt des Landkreises Bamberg

Herausgeber: Landratsamt Bamberg

Ludwigstraße 23
Postfach, 96045 Bamberg

Telefon: 0951 85-0
Telefax: 0951 85-125

Nr. 1 / 2008 vom 11. Januar 2008

E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de

Inhaltsverzeichnis

Kommunalwahlen 2008;
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Landkreiswahlen
Seite 1

Kommunalwahlen 2008;
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats
Seite 2

Kommunalwahlen 2008;
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags
Seite 2

Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit der Errichtung eines Umgehungsgerinnes am Ausleitungswehr im Leitenbach für die Wasserkraftanlagen Feuers- und Griesmühle in der Stadt Scheßlitz durch Herrn Herbert Schmitt, Herrn Franz Hübner, Herrn Helmut Hübner und Herrn Rudolf Hübner
Seite 3

Regierung von Oberfranken;
Heimarbeiterlisten - Termin: 31.01.2008
Seite 3

Kommunalwahlen 2008; Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Landkreiswahlen

Bekanntmachung
der Sitzung des Wahlausschusses
für die Landkreiswahlen
zur Entscheidung über die Zulassung
der Wahlvorschläge
zur Wahl des Landrats und des Kreistags
am 2. März 2008

Die Sitzung des Wahlausschusses für die Landkreiswahlen zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Landrats und des Kreistags findet

am Dienstag, 22. Januar 2008, um 14:00 Uhr

im Landratsamt Bamberg, Zimmer S 103

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Bamberg, 10.01.2008

Werner Mihatsch
Wahlleiter

**Kommunalwahlen 2008;
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats**

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Landrats
am 2. März 2008

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 10. Januar 2008, 18:00 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter)
01	CSU	Dr. Denzler, Günther Landrat Bezirkstagspräsident Pödelndorf, Tiergartenstraße 19, 96123 Litzendorf
02	SPD	Schick, Franz-Josef Rechtsanwalt Kreisrat, Gemeinderat Pödelndorf, Am Bärnhäuter 2, 96123 Litzendorf
03	GRÜNE/AL	Fischer, Gerlinde Diplom-Wirtschaftsinformatikerin Kreisrätin Westliche Ringstraße 31, 96163 Gundelsheim
04	ÜWG	Modschiedler, Hans Brauereibesitzer Kreisrat, Gemeinderat Marktstraße 6, 96155 Buttenheim
05	FDP	Habermann, Wilhelm Selbst. Werbekaufmann Kreisrat Lerchenweg 26, 96135 Stegaurach

Bamberg, 11.01.2008

Werner Mihatsch
Wahlleiter

**Kommunalwahlen 2008;
Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags**

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am 2. März 2008

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 10. Januar 2008, 18:00 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
03	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Alternative Liste (GRÜNE/AL)
04	Bürgerblock (BBL)
05	Überparteiliche Wählergemeinschaft (ÜWG)
06	DIE REPUBLIKANER (REP)
07	Freie Demokratische Partei (FDP)
08	Ökologisch-Demokratische Partei und Parteifreie (ödp/Parteifreie)

Bamberg, 11.01.2008

Werner Mihatsch
Wahlleiter

Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit der Errichtung eines Umgehungsgerinnes am Ausleitungswehr im Leitenbach für die Wasserkraftanlagen Feuers- und Griesmühle in der Stadt Scheßlitz durch Herrn Herbert Schmitt, Herrn Franz Hübner, Herrn Helmut Hübner und Herrn Rudolf Hübner

Für den Betrieb der Wasserkraftanlagen Feuers- und Griesmühle in Scheßlitz besteht ein so genanntes „altes Recht“, welches unter Blattnummer A 99 im Wasserbuch des Landratsamtes Bamberg eingetragen ist.

Die gemeinschaftlichen Altrechtsinhaber und Betreiber der Wasserkraftanlagen sind Herr Herbert Schmitt (Feuersmühle) bzw. Herr Franz Hübner, Herr Helmut Hübner und Herr Rudolf Hübner (Griesmühle).

Durch das Ausleitungswehr im Leitenbach wird die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers unterbrochen. Die Betreiber beabsichtigen nun die Durchgängigkeit des Leitenbaches im Bereich des Ausleitungswehres auf Höhe des Hubschrauberlandeplatzes des Krankenhauses Scheßlitz durch den Bau eines Umgehungsgerinnes in Form eines Beckenpasses wiederherzustellen. Hierzu haben sie beim Landratsamt Bamberg die erforderlichen Planunterlagen eingereicht. Die Errichtung dieses Umgehungsgerinnes stellt einen Gewässer Ausbau nach § 31 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Bei der Bauausführung handelt es sich zunächst um einen Eingriff in den Naturhaushalt, welcher allerdings nach Fertigstellung zu einer Aufwertung des Gewässers beiträgt. Neben der Durchgängigkeit wird durch die Maßnahme auch ein erforderlicher Mindestwasserabfluss in den Leitenbach unterhalb des Ausleitungswehres erreicht, damit der dort vorkommenden Fauna und Flora auch in Zeiten mit geringen Abflüssen ausreichend hohe Wasserstände zur Verfügung stehen.

Gem. Art. 83 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Anlage II, I. und II. Teil zum BayWG hat das Landratsamt eine allgemeine Vorprüfung des Vorhabens unter Einbeziehung der Stellungnahmen der im Aufgabenbereich betroffenen Fachbehörden durchzuführen. Diese hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Für den Gewässer Ausbau besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bamberg, 19.12.2007

Landratsamt Bamberg

**Heimarbeiterlisten;
Meldetermin 31.01.2008**

Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken -Gewerbeaufsichtsamt- einreichen

Termin: 31.01.2008

In Oberfranken vergeben mehr als 300 Auftraggeber mit etwa 3000 Heimarbeitern Heimarbeit. Die Tätigkeiten erstrecken sich auf fast alle bekannten Gewerke, wie z.B. Adressenschreiben, Kunststoffverarbeitung, Verpackungsarbeiten und vielen anderen mehr.

Aus den Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes ergibt sich die Pflicht für Heimarbeit vergebenden Firmen, Heimarbeitslisten bei der Regierung von Oberfranken -Gewerbeaufsichtsamt- einzureichen. Zu melden sind alle beschäftigten Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister, Gleichgestellte und Aushilfskräfte in Heimarbeit.

Hinweis:

Die Listen sind jeweils nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres in 3-facher Ausfertigung einzusenden. Als Termin zu Abgabe der Heimarbeiterlisten für das 2. Halbjahr 2007 gilt der

31.01.2008

Um unnötige Rückfragen bei den Firmen (Auftraggebern) oder Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden zu vermeiden, werden die Heimarbeit vergebenden Firmen gebeten, in Spalte 6 der Heimarbeiterlisten nicht wie bisher die Gemeinden usw., sondern nur den Wohnort, Straße und Hausnummer der Heimarbeiter anzugeben.

Betriebe, die diese Frist versäumen, müssen mit kostenpflichtigen Maßnahmen rechnen.

Coburg, 18.12.2007

Regierung von Oberfranken
Gewerbeaufsichtsamt

Landratsamt
Dr. Günther Denzler
Landrat